



<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen</p>	<p>Vorlage-Nr: VO/2016/795 Status: öffentlich Datum: 17.02.2016 Ansprechpartner/in: Behrens, Klaus Bearbeiter/in: Behrens, Klaus</p>	
<p>Mitwirkend:</p>	<p><b>öffentliche Beschlussvorlage</b></p>	
<p><b>HanseWerk AG</b> <b>Entlastung des Aufsichtsrates</b></p>		
<p>Beratungsfolge:</p>		
<p>Status</p>	<p>Gremium</p> <p>Hauptausschuss</p>	<p>Zuständigkeit</p> <p>Entscheidung</p>

**Beschlussvorschlag:**

Der Landrat als Vertreter des Kreises in der Hauptversammlung der HanseWerk AG wird angewiesen, dem Beschlussvorschlag zur Entlastung des Aufsichtsrates zuzustimmen.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt

**2. Sachverhalt:**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist über seine Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit einem Anteil von rd. 4,2% an der HanseWerk AG beteiligt. In der Hauptversammlung am 21.04.2016 soll u. a. über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015 beschlossen werden. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde wird in der Hauptversammlung durch den Landrat vertreten, der auch Mitglied des Aufsichtsrates ist. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist zwar rechtlich nicht angreifbar, kann aber, wie im Fall der Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates, zu Interessenkonflikten führen.

Der Landkreistag empfiehlt deshalb, ein Votum des Hauptausschusses zur Entlastung des Aufsichtsrates herbeizuführen.